

Jahrbuch für Regionalgeschichte

Band 29



Franz Steiner Verlag Stuttgart
2011

ZA 32/43

29
2011



1800/120

Jahrbuch für Regionalgeschichte (JbRG)
Begründet von Karl Czok

Herausgeber: Mark Häberlein, Bamberg (verantwortlich); Helmut Bräuer, Leipzig; Josef Ehmer, Wien; Rainer S. Elkar, Siegen; Gerhard Fouquet, Kiel; Franklin Kopitzsch, Hamburg; Reinhold Reith, Salzburg; Martin Rheinheimer, Esbjerg; Susanne Schötz, Dresden; Katharina Simon-Muscheid, Bern; Sabine Ullmann, Eichstätt

Redaktion: Tanja Metzger, Bamberg

Erscheinungsweise: jährlich

Bezugsbedingungen: Einzelheft € 51,00, zuzüglich Versandkosten (Inland: € 5,20, Europa: € 8,80, restliches Ausland: € 16,80). Preise inkl. MwSt. Ein Abonnement gilt, falls nicht befristet bestellt, zur Fortsetzung bis auf Widerruf. Kündigungen des Abonnements können nur zum Ablauf eines Jahres erfolgen und müssen bis zum 15. November des laufenden Jahres beim Verlag eingegangen sein.

Verlag: Franz Steiner Verlag, Birkenwaldstr. 44, 70191 Stuttgart

Aufsatz-Manuskripte, Besprechungen und kurze Anzeigen werden an den verantwortlichen Herausgeber, Prof. Dr. Mark Häberlein (Lehrstuhl für Neuere Geschichte, Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Fischstr. 5-7, 96045 Bamberg), erbeten. Die Beiträge müssen auf Diskette (Word-, RTF- oder ASCII-Datei) mit einem Ausdruck als Manuskript (einseitig beschrieben, Zeilen-Abstand 1,5) eingereicht werden. Rezensionsexemplare erbitten wir an die Anschrift des verantwortlichen Herausgebers. Angebotene Beiträge dürfen nicht bereits veröffentlicht sein oder gleichzeitig veröffentlicht werden. Wiederabdrucke erfordern die Zustimmung des Verlages. Die Herausgeber können sich nicht verpflichten, unverlangte Manuskripte abzdrukken.

Computersatz: Matthias Steinbrink (L^AT_EX-Satzsystem)

Druck: Offsetdruck Bokor, Bad Tölz

© 2011 Franz Steiner Verlag, Stuttgart
Printed in Germany
ISSN 1860-8248
ISBN 978-3-515-10056-4

Inhaltsverzeichnis

Editorial 11

I Abhandlungen

Bernd Fuhrmann:
Bürger als Hörige – eine Erscheinung auch des Spätmittelalters 15

Themenschwerpunkt: Praxis der Grenze. Konflikte und Umgänge mit Territorialgrenzen im Alten Reich

Falk Bretschneider:
Einleitung: Praxis der Grenze
Konflikte und Umgänge mit Territorialgrenzen im Alten Reich 35

Dominik Collet:
,Moral economy‘ von oben?
Getreidesperren als territoriale und soziale Grenzen während der Hungerkrise 1770–1772 45

Christophe Duhamelle:
Gerterode (Eichsfeld) im Alten Reich
Unsichere Grenzen, selbstsichere Akteure?..... 63

Johannes Staudenmaier:
Grenzziehung und Grenzkonflikte im *territorium non clausum*
Das Hochstift Bamberg und seine Nachbarn um 1600 75

Patrick Oelze:
Der Streit um die Leiche
Territorialkonflikte zwischen Schwäbisch Hall und seinen Nachbarn in der Frühen Neuzeit 97

solche Praktiken allerdings nicht etwa geklärt, sondern der Schwebezustand vielmehr performativ immer wieder neu hergestellt und stabilisiert (wozu wiederum auch über Jahrzehnte anhängige Klagen bei den Reichsgerichten beitrugen). Damit verdeutlicht der „Streit um die Leiche“ am Beispiel konkreter Grenzpraktiken einmal mehr ein grundlegendes Merkmal der politischen Kultur des Alten Reichs: Herrschaft manifestierte sich hier über weite Strecken nicht als eine Durchsetzung von Partikularinteressen, sondern als eine kompetitive Anmeldung von Ansprüchen, die Konfliktbeilegung nicht an eine wirksame Erzwingungsgewalt, sondern an eine politische Ökonomie der Machtdemonstration und der juristischen Auseinandersetzung band, die gleichermaßen vor Ort wie im Rahmen höchster Reichsinstitutionen stattfand.

V.

Hervorgegangen sind alle vier Beiträge aus einer gemeinsamen Tagung der Arbeitskreise „Historische Kriminalitätsforschung“ und „Policey/Polizei im vormodernen Europa“, die vom 17. bis 19. Juni 2010 unter dem Thema „Grenzen als Dimensionen von Policey, Strafjustiz und Kriminalität vom Mittelalter bis zur Gegenwart“ in der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart in Stuttgart-Hohenheim stattgefunden hat (Koordination: Eva Wiebel, Falk Bretschneider, Gerhard Sälter). Für die Mitglieder des Arbeitskreises „Historische Kriminalitätsforschung“ war diese Tagung nach 20 Jahren zugleich das vorerst letzte Treffen. Unter der Leitung von Andreas Blauert (Konstanz) und Gerd Schwerhoff (Dresden) haben sie erheblich dazu beigetragen, die historische Kriminalitätsforschung in Deutschland zu dem zu machen, was sie heute ist: ein etabliertes und anerkanntes Forschungsfeld, das es sich leisten kann, ein zentrales Diskussionsforum aufzugeben, ohne deshalb befürchten zu müssen, an Bedeutung zu verlieren. Besondere Anerkennung gebührt auch Dieter R. Bauer, der es dem Arbeitskreis nicht nur seit seinen Anfängen ermöglicht hat, in Stuttgart zu tagen, sondern auch die Treffen mit unermüdlichem Engagement und einer Herzlichkeit ohne Gleichen begleitet hat. Mark Häberlein gilt schließlich Dank für die Aufnahme der Texte in das „Jahrbuch für Regionalgeschichte“, wo sie als Beiträge zu einer am situierten Handeln von Akteuren in verschränkten Räumen interessierten kulturhistorischen Grenzforschung einen ganz und gar passenden Platz gefunden haben.

„Moral economy“ von oben? Getreidesperren als territoriale und soziale Grenzen während der Hungerkrise 1770–1772

von Dominik Collet

Die Sperrung der Grenzen für Getreide bildete in der Vormoderne den Eckpfeiler obrigkeitlicher Schutzmaßnahmen in Hungerzeiten. ‚Fruchtsperren‘ sollten in Mangelzeiten die Ausfuhr von Nahrungsressourcen verhindern. Von der Forschung sind diese Grenzsperren in zweierlei Weise interpretiert worden. Entweder beschrieb man sie als Hemmnisse ökonomischer Entwicklung, die, auf naivem Sündenbockdenken beruhend, den Mangel noch vergrößerten und einen bereits national gedachten Wirtschaftsraum fahrlässig zerschnitten¹. Oder man betrachtete sie in Abwandlung des Konzepts von E. P. Thompson als Ausdruck einer ‚Moralischen Ökonomie von oben‘, mit der Obrigkeiten den Unmut ihrer Untertanen auf ferne Schuldige lenkten und so soziale Grenzziehungen in territoriale zu überführen suchten². Beide Interpretationen konstatieren und konstruieren Gegensätze zwischen einer lokalistisch-paternalistischen Vormoderne einerseits und der freihändlerisch-partizipativen Moderne andererseits – eine Perspektive, aus der heraus sich historische Praktiken weniger erklären als bedauern lassen.

Demgegenüber legen Konzepte aus dem Bereich der Kulturgeschichte sowie der Entwicklungsökonomie eine andere Sichtweise auf vormoderne Grenzsperren nahe: Die neuere Kulturgeschichte hat sich verstärkt mit der sozialen Konstruktion von Grenzziehungen und Formen der ‚Grenznutzung‘ auseinandergesetzt. Sie verweist darauf, dass Grenzen nicht einfach gezogen, sondern zwischen einer Vielzahl von Akteuren ausgehandelt werden. Eine Grenze bildet demnach weniger eine Linie als eine Übergangszone, deren Ausmaß zudem nicht einfach festgelegt ist, sondern immer wieder neu bestätigt und markiert werden muss. Grenzen, auch Staatsgrenzen, sind so verstanden nicht allein geographische, sondern auch symbolische und soziale Gebilde³. Getreidesperren stellen ein prägnantes Beispiel für diese doppelte Funktion der Grenze dar. Neben dem Zweck, Getreide in Zeiten der Not im eigenen Territorium zu halten, markieren sie zugleich die Grenzen von Inklusion und Exklusion, von Zugehörigkeit zu einer Fürsorge-Gemeinschaft und der Ausgrenzung von Fremden und Rechtlosen. Sie umgrenzen damit nicht nur ein geographisches Territorium, sondern stellen gleichzeitig einen sozialen Raum her.

- 1 Vgl. bspw. GEORG SCHMIDT: „Libertas commerciorum“ or „Moral Economy“? The Austrian Vorlande in the Famine of the 1770s. In: CHARLES W. INGRAO (Hg.): *State and Society in Early Modern Austria*, West Lafayette (IN) 1994, 252–272.
- 2 Vgl. E. P. THOMPSON: Die ‚moralische Ökonomie‘ der englischen Unterschichten im 18. Jahrhundert. In: DERS.: *Plebeische Kultur und moralische Ökonomie. Aufsätze zur englischen Sozialgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts*, Frankfurt am Main/Berlin/Wien 1980, 67–130 und HANS MEDICK: *Teuerung, Hunger und „moralische Ökonomie von oben“*. Die Hungerkrise der Jahre 1816–17 in Württemberg. In: *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 2 (1985), 39–44.
- 3 Vgl. ETIENNE FRANÇOIS, JÖRG SEIFAHRT, BERNHARD STRUCK: *Einleitung. Grenzen und Grensräume. Erfahrungen und Konstruktionen*. In: DIES. (Hg.): *Die Grenze als Raum, Erfahrung und Konstruktion. Deutschland, Frankreich und Polen vom 17. bis zum 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main/New York 2007, 7–32.

Zugleich hat die Entwicklungsökonomie die Genese von Hungersnöten radikal umgedeutet. Statt in einem zurückgehenden Angebot von Nahrungsmitteln sieht man die Hauptursache von Hungerkrisen nunmehr in sich verändernden Zugangsrechten zu Lebensmitteln: „Starvation is the characteristic of some people not *having* enough food to eat. It is not the characteristic of there *being* not enough food to eat“⁴. Der Fokus wechselte damit von der Angebotsseite auf die Bedeutung von Ungleichheit, Exklusion und fehlenden Zugangsrechten oder ‚entitlements‘ auf Nahrung. Auch die Getreidesperren lassen sich aus dieser Perspektive anstatt als (vergebliches) Mittel zur Angebotskontrolle als Instrument der Aktivierung von Partizipations- und Zugangsrechten interpretieren.

Die folgenden Ausführungen wollen den möglichen Beitrag dieser beiden Perspektivwechsel für die Erforschung der politischen Kultur der Frühen Neuzeit in Krisenzeiten untersuchen. Diente die Grenzziehung durch Getreidesperren tatsächlich dazu, soziale Konflikte nach außen zu projizieren und ständische Grenzen durch die Inszenierung territorialer Sperren zu stützen? Inwieweit markierten Getreidesperren nicht auch den Anspruch der Eingeschlossenen auf Inklusion und Partizipation und begegneten so dem drohenden Verlust von Zugangsrechten an kaufkräftigere Gruppen? Dazu werden zunächst am Beispiel der österreichischen Vorlande in der Hungerkrise von 1770–1772 die Konfliktfelder im Umgang mit der Grenze vorgestellt. In einem zweiten Schritt werden diese Felder dann auf einer breiteren Basis systematisiert und die Verschränkung von obrigkeitlichen Deutungsangeboten mit den vielfältigen Praktiken der Grenznutzung in den Blick genommen. Die Ergebnisse dieser Analyse werden schließlich auf ihren Beitrag zu einem Ausdruck der ‚symbolischen Ökonomie‘ von Policy und ihrer Bedeutung für eine ‚akzeptanzorientierte Herrschaft‘ hin ausgewertet⁵.

I. Getreide und Grenzen

Fruchtsperren wurden im Reich seit dem Spätmittelalter verhängt, um in Mangelzeiten Getreide für die lokale Konsumtion zu sichern⁶. Sie stellten nicht zuletzt eine Reaktion auf die räumliche Trennung von Getreideproduzenten und -konsumenten durch den Aufstieg der Städte und die Klima-anomalien der Kleinen Eiszeit dar. Aufgrund der regionalen Produktions- und Kaufkraftunterschiede waren reiche Städte und prosperierende Territorien mit Zugang zu Kredit in der Lage, deutlich höhere Preise zu bezahlen als ihre Nachbarn. Der weniger vermögenden Bevölkerung konnte man dagegen kaum vermitteln, dass ihre für sie unerschwinglich gewordenen Vorräte vor ihren Augen in wohlhabendere Regionen abtransportiert werden sollten. Wer in dieser Lage zuletzt sperrte, dem drohte, dass Aufkäufer aus den Nachbarstaaten die Lagerbestände ausräumten. So berichtete die Göttinger Akademie der Wissenschaften, es lehre die *Erfahrung von 1770, daß Hessen bey dem Anschein einer schlechten Erndte aufkaufen ließ, und in kurzer Zeit ward*

4 AMARTYA SEN: *Poverty and Famines. An Essay on Entitlement and Deprivation*, Oxford 1981, 1.

5 Vgl. dazu STEFAN BRAKENSIEK: *Akzeptanzorientierte Herrschaft. Überlegungen zur politischen Kultur der Frühen Neuzeit*. In: HELMUT NEUHAUS (Hg.): *Die Frühe Neuzeit als Epoche* (= Beiheft der *Historischen Zeitschrift* 49), München 2009, 395–406.

6 Vgl. CHRISTIAN JÖRG: *Teure, Hunger, Großes Sterben. Hungersnöte und Versorgungskrisen in den Städten des Reiches während des 15. Jahrhunderts*, Stuttgart 2008, 182–206.

*das Fürstenthum Göttingen so reingemacht, daß sich jedersmann verwunderte[,] wo die reichen Erntden geblieben waren*⁷.

Sperren gehörten daher fest zum Kanon obrigkeitlicher Schutzmaßnahmen in Krisenzeiten⁸. Da die Nachbarn diese Maßnahme sofort mit entsprechenden Verfügungen beantworteten, überzog das Reichsgebiet in Mangelzeiten rasch ein Netz von Ausfuhrsperren, das kaum noch von den komplizierten politischen Grenzen abwich⁹. Die immer weitergehende Einrichtung von lokalen *Particular Sperren* bis auf die Ebene einzelner Dörfer oder Gemeinden ließ die ‚Grenze‘ dabei immer näher an die Bevölkerung herandrücken.

Ein Blick in die Policyordnungen der Zeit vermittelt einen Eindruck von der Verbreitung der Fruchtsperren in Mangelzeiten. Allein während der Hungersnot von 1770–1772 wurden im Reich weit über einhundert Verordnungen erlassen. Kurköln veröffentlichte 11 Mandate, um seine Fruchtsperren zu regeln, Württemberg benötigte sieben und Pfalz-Zweibrücken acht¹⁰. Ihre hohe Zahl zeigt bereits, dass sich ihre Etablierung schwierig gestaltete. Auch die kumulative Radikalisierung der Strafmaßnahmen bis hin zur Todesstrafe verweist auf Probleme bei der Durchsetzung¹¹.

Die Hungerkrise von 1770–1772 ist in diesem Zusammenhang nicht allein aufgrund ihres gewaltigen Ausmaßes, sondern auch aufgrund der beginnenden ‚Freihandels‘-Diskussion von Bedeutung. 1772 erließ der Reichstag erstmals ein reichsweites Verbot von Fruchtsperren. In der Forschung ist dies zuweilen als Beginn einer ‚nationalen‘ Wirtschaftspolitik gedeutet worden¹². Die Zeitgenossen spotteten dagegen, dass diese Anweisung allein dem Umstand geschuldet sei, dass mit Regensburg nun auch der Sitz des

7 Göttingische Anzeigen von Gelehrten Sachen unter Aufsicht der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften 86 (1773), 734.

8 MICHAEL HUHN: *Zwischen Teuerungspolitik und Freiheit des Getreidehandels. Staatliche und städtische Maßnahmen 1770–1847*. In: HANS JÜRGEN TEUTBERG (Hg.): *Durchbruch zum modernen Massenkonsum. Lebensmittelmärkte und Lebensmittelqualität im Städtewachstum des Industriezeitalters*, Münster 1987, 37–89.

9 WILHELM ABEL: *Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis*, Hamburg 1974, 227.

10 KARL HÄRTER, MICHAEL STOLLEIS (Hg.): *Repertorium der Policyordnungen der Frühen Neuzeit* Bd. 1 (Hg. von Karl Härter), Frankfurt am Main 1996, 552–560; Bd. 3.2 (Hg. von Lothar Schilling, Gerhard Schuck), Frankfurt am Main 1999, 1762–1785; Bd. 4 (Hg. von Achim Landwehr, Thomas Simon), Frankfurt am Main 2001, 907–913. Bereits die bisher vorliegenden Bände des Repertoriums dokumentieren fast 100 Verordnungen, zu denen aber zahlreiche bisher nicht erfasste Mandate hinzukommen. Vgl. bspw. BRITTA SCHNEIDER: *Wo der getreid-Mangel Tag für Tag grösser, und bedenklicher werden will. Die Teuerung der Jahre 1770 bis 1772 im Hochstift Bamberg*. In: MARK HÄBERLEIN, KERSTIN KECH, JOHANNES STAUDENMAIER (Hg.): *Bamberg in der Frühen Neuzeit. Neue Beiträge zur Geschichte von Stadt und Hochstift* (= *Bamberger Historische Studien* 1), Bamberg 2008, 261–292, hier: 266.

11 Vgl. HUHN: *Teuerungspolitik* (wie Anm. 8), 62–66 sowie GÜNTHER HEINRICH VON BERG: *Handbuch des Deutschen Policyrechts*. Bd. 3, Hannover 1803, 163 f. Für Württemberg vgl. CLEMENS ZIMMERMANN: *Obrigkeitliche Krisenregulierung und kommunale Interessen: Das Beispiel Württemberg 1770/71*. In: MANFRED GAILUS, HEINRICH VOLKMANN (Hg.): *Der Kampf um das tägliche Brot. Nahrungsmangel, Versorgungspolitik und Protest 1770–1990*, Opladen 1994, 107–131, hier: 113 f.

12 SCHMIDT: *Libertas* (wie Anm. 1) sowie FERDINAND MAGEN: *Reichsexekutive und regionale Selbstverwaltung im späten 18. Jahrhundert. Zur Funktion und Bedeutung der süd- und westdeutschen Reichskreise bei der Handelsregulierung im Reich aus Anlass der Hungerkrise von 1770/72* (= *Historische Forschungen* 48), Berlin 1992.

Reichtages Opfer einer Sperre des bayerischen Umlandes geworden sei¹³. Auf die reale Sperrpraxis konnte die gelehrte Debatte um die Freiheit des Getreidehandels der 1770er Jahre noch kaum Einfluss gewinnen¹⁴. Allerdings lassen sich die Konfliktfelder um soziale und territoriale Grenzziehungen in der verstärkten Konkurrenz von paternalistischen und freihändlerischen Motiven besonders prägnant beobachten.

II. Ein Beispiel: Konfliktraum Bodensee – Die Vorlande 1770–1772

Wie konfliktträchtig sich die Umsetzung der normativen Vorgaben in der Praxis gestaltete, zeigt das Beispiel der österreichischen Vorlande. Das zersplitterte Territorium umfasste die kleinteiligen habsburgischen Herrschaften um den Bodensee, im Schwäbischen, im Schwarzwald und im Breisgau. Seit 1415 besaßen die Gebiete eine eigene Regierung, die zunächst im elsässischen Ensisheim, ab 1651 dann in Freiburg angesiedelt war. In wesentlichen wirtschaftspolitischen Entscheidungen unterstanden sie aber der Wiener Zentrale, obwohl sie ökonomisch weniger auf das habsburgische Kernland als auf die kaufkräftigen Schweizer Städte und Territorien ausgerichtet waren. In guten Zeiten versorgten sie die Eidgenossenschaft mit Getreide im Tausch gegen Konsumgüter und Bargeld. In Mangelzeiten liefen sie aber auch Gefahr, Opfer der überlegenen Schweizer Kaufkraft zu werden¹⁵.

Dies war der Fall, als 1770 eine mehrere Ernteperioden anhaltende Niederschlags- und Klimaanomalie schwere Missernten in weiten Teilen Zentraleuropas verursachte, gegen deren verheerendes Ausmaß die üblichen Schutzmaßnahmen versagten. Schon im Sommer 1770 stiegen die Getreidepreise überall in Mitteleuropa rapide an. Im Herbst 1770 verhängten daher in kurzer Folge das Herzogtum Württemberg, der Schwäbische Kreis und die Österreichischen Vorlande Fruchtsperren, die vor allem den Abtransport von Getreide in die Schweizer Städte stoppen sollten¹⁶.

Um der Wiener Verordnung in den zersplitterten Vorlanden zumindest nominelle Chancen zu geben, mussten in einem komplizierten Verfahren alle Anrainer informiert werden. Auch gegenüber den eigenen Untertanen kam der Herrschaftskommunikation nicht nur

13 Vgl. JOHAN CHRISTIAN VON PFISTER: Geschichte der Teutschen (= Geschichte der europäischen Staaten 5), Hamburg 1835, 430 sowie zum lokalen Kontext: HELMUT RANKL: Die bayrische Politik in der europäischen Hungerkrise 1770–1773. In: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 68 (2005), 745–779, hier: 775.

14 Zwischen der Rezeption der Debatte in der Forschung und ihrer praktischen Relevanz besteht ein deutliches Missverhältnis. Vgl. ZIMMERMANN: Krisenregulierung (wie Anm. 11), 108 sowie DERS.: ‚Noth‘ und ‚Theuerung‘ im badischen Unterland. Reformkurs und Krisenmanagement unter dem aufgeklärten Absolutismus. In: Aufklärung 2 (1987), 95–119 zu Verweisen auf die erfolglosen Experimente in Baden, Basel und Frankreich.

15 So notierte Franz Xaver Clavell: *Die Schweiz ist unsere Goldgrube*, die gerade in Zeiten der Getreideteuerung eine dringend nötige Geldquelle darstelle. Er bemerkte aber auch, dass die reichen Schweizer Städte mir ihrer Kaufkraft in Hungerzeiten Getreide *sogar aus Africa* abzuziehen vermochten. FRANZ XAVER CLAVELL: Überzeugender Beweis daß eine etwas länger fürdaurende Getraid- oder Frucht-Sperre gegen die Schweiz, den Hochlöbl. Schwäbischen Reichs-Kreis und die darinn gesessene Hoch- und Löbliche Stände in kurzer Zeit gänzlich zu Grunde richten müsse, o. O. 1772, 11, 40. Eine ausführliche Analyse der ökonomischen Verflechtungen von Bodenseeregion und Schweiz sowie der regionalen Konkurrenz in Notsituationen bietet: FRANK GÖTTMANN: Getreidemarkt am Bodensee. Raum, Wirtschaft, Politik, Gesellschaft (1650–1810), St. Katharinen 1991.

16 SCHMIDT: *Libertas* (wie Anm. 1), 258–260.

eine administrative, sondern auch eine legitimatorische Rolle zu. Dutzende Schreiben gingen daher an die lokalen Grafen, an die Regierung der Vorlande in Freiburg sowie an Vertreter der Stände und der Gemeinden¹⁷. Nur Tage später erreichten die Regierung aber bereits erste Ausnahmegesuche – so für das Futter der Postpferde des Fürsten Taxis oder die Verluste des Grafen von Königsegg¹⁸.

Die erhaltenen Fruchtspertrakten verdeutlichen, wie wenig die nominellen Territorialgrenzen mit den zahlreichen konkurrierenden und sich überlappenden Herrschaftsansprüchen, Gerechtsamen und Privilegien übereinstimmten. Zum einen entstanden immer mehr unautorisierte *Particularsperren*. Zum anderen mussten zahlreiche Ausnahmen gewährt werden. Die Ausfuhr an auswärtige geistliche Herren sowie die Durchfuhr fremden Korns wurde unter Auflagen gestattet. Der Bischof von Konstanz führte in der Folge Getreidetransporte quer durch gesperrtes Gebiet. Gleiches galt für die Klöster Buchau und St. Katharinental, die lokalen Posthalter sowie für Zehntabgaben an auswärtige Herren. Auch den Schwarzwälder Viehbauern wurden Ausnahmen gewährt, damit sie jenseits der Sperren an dringend benötigtes Bargeld für den Getreidekauf gelangen konnten¹⁹. Statt einer klaren Grenzlinie lassen sich vielfältig verflochtene Loyalitäts-, Abhängigkeits- und Rechtsbeziehungen beobachten, deren versuchsweise Visualisierung in Form einer Landkarte mit großem Aufwand verbunden war (siehe Abbildung 1 auf der nächsten Seite)²⁰.

Die Situation war bald so unübersichtlich, dass im Frühjahr 1771 ein gemeinsamer Konvent mit dem Schwäbischen Kreis anberaumt wurde²¹. Vergeblich versuchte man dort, die Situation durch die Vergabe von Pässen zu kontrollieren. Stattdessen mehrten sich die Hinweise, dass unter dem Deckmantel der ‚Durchfuhr‘ Schmuggel betrieben wurde. Man beschloss deshalb, den Grenzbeamten teure *Militärische Postierungen* zur Seite zu stellen. Es dauerte aber fast ein halbes Jahr, bis wenigstens 15 Mann Infanterie sowie ein kaiserlicher Dragoner vor Ort waren²². Sie wurden in der Nellenburg und der Festung Hohenems postiert, an den beiden Enden der heikelsten Außengrenze – dem Bodensee.

Von dort erreichten die Regierung immer mehr Hinweise auf *Ausschleichungen* von Getreide. Im Hochstift Konstanz, so hieß es etwa, werde unter dem Deckmantel der Kirchenprivilegien *eine sehr starcke Contrabande getriben*²³. Bürger der freien Reichs-

17 Haus- Hof- und Staatsarchiv (HHStA) Wien, Reichskanzlei, Schwäbische Kreisakten 20 D (Teil 1, Exhibita).

18 Ebenda.

19 HHStA Wien, Reichskanzlei, Schwäbische Kreisakten 20 D (Teil 2) sowie 21 D (Schreiben vom 4.1.; 28.1.; 10.2.; 30.3.; 3.4.; 10.4.1771).

20 Versuche, die komplexen Grenzverläufe zu Land und zu Wasser mit Hilfe einer Landkarte zumindest ansatzweise zu vereindeutigen, finden sich bei GÖTTMANN: Getreidemarkt (wie Anm. 15), 105 sowie in DERS.: Kreuzschiffe auf dem Bodensee. Die grenzpolizeiliche Überwachung des Getreidehandels im 18. Jahrhundert. In: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 106 (1988), 145–182, hier: 159.

21 HHStA Wien, Reichskanzlei, Schwäbische Kreisakten 20 D (Teil 3). Der Kreistag fand vom 16.–23.3.1771 in Ulm statt. Die Vorlande gehörten formell zum Österreichischen Reichskreis waren aber ökonomisch und territorial eng mit dem Schwäbischen Kreis verwoben. Zu den daraus resultierenden Konflikten vgl. MAGEN: Reichsexekutive (wie Anm. 12), 71–74. Eine weniger nationale als regionale Bewertung der Kreispolitik formuliert GÖTTMANN: Getreidemarkt (wie Anm. 15), 83 f.

22 HHStA Wien, Reichskanzlei, Schwäbische Kreisakten 21 D (Schreiben vom 15.1.; 27.1.; 6.2.; 21.2.; 30.3.; 9.4.; 13.5.; 14.5.; 25.6.1771 sowie 22 D (3.1.; 20.1.; 11.1.; 17.3.1772).

23 HHStA Wien, Reichskanzlei, Schwäbische Kreisakten 21 D (Schreiben vom 21.2.1771).

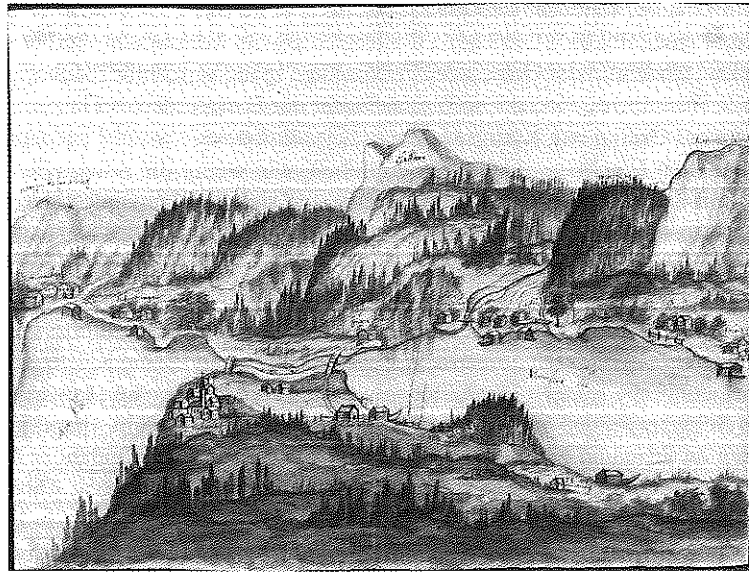


Abbildung 1: Karte des Mond- und Attersees mit Schmuggelrouten für Getreide während der Hungersnot 1771. Die beiliegende Erläuterung versucht die verflochtene Territorial- und Rechtzugehörigkeit der Anrainerhöfe zu klären, die dem Getreideschmuggel von Oberösterreich ins kaufkräftigere Salzburg Vorschub leistete.

Oberösterreichisches Landesarchiv Linz, Stiftsarchiv Mondsee, Archivalien des Pfarramtes Mondsee Bd. 504.

stadt Buchhorn am Bodensee meldeten vermutlich aus Eigeninteresse, dass auch bei ihnen *Schlauchhandel* in die Schweiz betrieben werde²⁴. Besonders aktiv war der Graf von Montfort, der über seinen Bodenseehafen Langenargen im großen Stil Schmuggelware umschlug. Lediglich Überlingen habe *bisher gute Ordnung*. Dies sei aber nur der Fall, *weil man gegen die Schweiz eine so enge Passage hat, durch welche man nicht echappieren könne*²⁵.

Die Forderungen der Amtleute gingen daher dahin, dass *die ganze situs von Bregenz bis zu Überlingen mit Truppen besetzt werde*²⁶. Da solche Maßnahmen nicht umsetzbar waren, entschied man sich für ein eher symbolisches Vorgehen: Im April 1771 ließ man ein *Contreband-Schiff* aus dem Montfortischen in Bregenz festsetzen und drei Schiffer gefangen nehmen, woraufhin umgekehrt im montfortischen Teil des Bodensees ein Bregenzer Schiff arretiert wurde. Das Tauziehen um Schiffe und Mannschaften beschäftigte die Regierungen über Monate so intensiv, dass andere Maßnahmen gegen den florierenden

24 Ebenda ([März] 1771).

25 Ebenda (Schreiben vom 21.2.1771). Zur extrem ungleichen sozialen Verteilung der Getreidevorräte in Überlingen während der Hungersnot vgl. FRANK GÖTTMANN: Die Versorgungslage in Überlingen zur Zeit der Hungersnot 1770/71. In: DERS. (Hg.): Vermischtes zur neueren Sozial-, Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte des Bodenseeraumes. Horst Rabe zum Sechzigsten, Konstanz 1990, 75–134, hier: 102–107.

26 HHStA Wien, Reichskanzlei, Schwäbische Kreisakten 21 D (Schreiben vom 21.2.1771).

Schmuggel weitgehend ausblieben. Stattdessen forderten einige Beamte, *armierte Schiffe* auf dem Bodensee einzusetzen und Schmuggler mit der Todesstrafe zu bedrohen²⁷. Intern gestand das Militärdirektorium im Januar 1772 – nach zwei Jahren vergeblicher Mühen – aber ein, dass die zusätzlichen Patrouillen lediglich *der Exportation wenigstens in soweit Einhaltung thun, daß sie von dieseitigen Unterthanen nicht gesehen und so vieles Aufsehen und apprehension erwecket, daß sie wenigstens nicht so häufig vor sich gehen*²⁸.

Ein Grund für den Misserfolg bestand offenbar darin, dass die Bewohner der Vorlande mit der aufwendig markierten Grenze viel flexibler umgingen als die Obrigkeiten. Sie denunzierten ihre eigenen schmuggelnden Händlereliten und griffen gleichzeitig selbst zum ‚Ausschwärzen‘ von Korn. Sie forderten eine Sperre, die sogar gegen das Reichsgutachten des eigenen Kaisers durchgehalten wurde, verlangten aber, wenn er ihnen nützlich erschien, auch den freien Handel. Oder sie überquerten die Grenze als temporäre Migranten oder Auswanderer, hinderten zugleich aber die Karren fremder Händler daran, es ihnen gleichzutun²⁹.

Die Praxis der Sperren in den Vorlanden und im Bodenseeraum unterschied sich somit kaum von den Verhältnissen in anderen Territorien. Auch in Franken, Württemberg oder dem habsburgischen Kernland machten verworrene Gerechtsame, kirchliche Privilegien oder reichsritterliche Enklaven ständige Ausnahmeregelungen nötig, die wiederum den Schleichhandel beförderten und auch durch die Militarisierung der Grenzen kaum effektiv bekämpft werden konnten. Überall dienten die unausweichlichen Transporte des Getreides zwischen Bauer, Müller, Bäcker und Konsument in sich ständig verändernden Formen (Garben, Korn, Mehl, Brot) als Hindernis für Kontrollen und als Einfallstor für Devianz. Nicht nur in den Vorlanden reagierte die Herrschaft mit permanenten Nachsteuerungen und ad-hoc-Entscheidungen, die wohl weniger als ‚Willkür‘ oder als Resultat der Freihandels-Debatte denn als Versuch der kommunikativen Vereinnahmung der Bevölkerung verstanden werden müssen³⁰.

Auch die Zeitgenossen verknüpften Sperren bereits mit spezifischen Herrschaftsformen. So berichtete Albrecht von Haller in Bern von der anderen Seite der Grenze: *Wir sperren und werden gesperrt*³¹. Dennoch markiere die Grenze bedeutende Unterschiede, die laut Haller in den unterschiedlichen Landesverfassungen wurzelten: Während sein *Kleines*

27 Ebenda (Schreiben vom 21.3. und Erlass vom 23.3.1771).

28 HHStA Wien, Reichskanzlei, Schwäbische Kreisakten 22 D (Note des Militär Directoriums vom 20.1.1772). Zur Geschichte der in der Praxis weitgehend wirkungslosen Grenzsicherungsmaßnahmen am Bodensee vgl. ausführlich GÖTTMANN: Kreuzschiffe (wie Anm. 20).

29 Für eine Auflistung von Blockadeaktionen im Bodenseeraum um 1771 vgl. NINA ODENWÄLDER: Nahrungsproteste und moralische Ökonomie: Das Alte Reich von 1600 bis 1789, Saarbrücken 2008, 56–59. Anlass war jeweils der grenzüberschreitende Getreideexport. Ihm wusste man mit ritualisiertem Protest (Läuten der Sturmglocke, gezielte Herstellung von Öffentlichkeit, symbolische Rügemaßnahmen) anscheinend wirksam und in Gewissheit einer breiten Unterstützung zu begegnen (Ebenda 56, 68).

30 Vgl. ELISABETH VOGT: Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der fürstbischöflichen Regierung in Würzburg gegen die Getreideteuerung der Jahre 1770–1772, Diss. Würzburg 1921, 26–45; JOSEF KUMPF-MÜLLER: Die Hungersnot von 1770 in Österreich, Diss. Wien 1969, 35–41; SCHNEIDER: Getraidt-Mangel (wie Anm. 10), 282 f. Zimmermann (Krisenregulierung [wie Anm. 11], 116, 124) hat für Württemberg eine regelrechte Flut von solchen Kommunikationsvorgängen im Zusammenhang mit den Sperren ermittelt. 1771 gingen bei der zuständigen Kommission über 500 Beschwerden und Gesuche ein, die zu ca. 300 Entscheidungen führten.

31 HERMANN FISCHER (Hg.): Briefwechsel zwischen Albrecht von Haller und Eberhard Friedrich von Gemmingen nebst dem Briefwechsel zwischen Gemmingen und Bodmer aus Ludwig Hürzels Nachlass, Tübingen 1899, 40.

Vaterland 200 000 Reichstaler verliere[,] um seine Unterthanen vor der Hungersnot zu schützen, regiere auf der anderen Seite statt Gemeinsinn ein ständiges Gegeneinander. Dort würden die *Despotische Gewalt der deutschen Fürsten* und deren *Monopolion* auf das Getreide durch Symbolpolitik für die Massen aufrechterhalten. Den effektiven Ausschluss aus der Regierung kompensiere der gemeine Mann durch die aus England bekannten Drohungen gegenüber dem Kornhändler, *sein Getreide wegzunehmen, und seine Person unerträglich zu beschimpfen[,] sofern er wieder die Grundsätze des Pöbels sündigt*³². Mit der Sperre machten – so Haller – Adel und Pöbel gemeinsame Sache gegen den Bürger.

III. ‚Moral Economy‘ von oben?

Tatsächlich lassen sich überall im Reich Maßnahmen der Obrigkeit beobachten, welche gezielt die paternalistischen und lokalen Erfahrungshorizonte der einfachen Bevölkerung, ihre ‚moralische Ökonomie‘, zu vereinnahmen suchten. Ein Großteil richtete sich gegen vermeintliche Bedrohungen von Außen. ‚Zigeuner‘, Vagabunden und Bettler wurden an den Landesgrenzen abgewiesen, die zugleich mit der Errichtung von ‚Zigeunerstöcken‘ neu markiert wurden, um die Exklusion der ‚Fremden‘ aus der Gemeinschaft zu visualisieren.

Parallel zur Abgrenzung nach außen war man bemüht, innere Barrieren symbolisch einzuebneten. Kaiser Joseph II. brach 1771 zu einer vielbeachteten Reise in die verarmten Notstandsgebiete in Böhmen auf. Auch in Preußen verspeiste König Friedrich Wilhelm I. in Mangelzeiten demonstrativ das dunkle Roggenbrot der Armen, während Friedrich II. im Frühjahr 1771 seinen Bruder Heinrich ermahnte, während der Teuerung auf Festlichkeiten zu verzichten und sich bei Tisch auf ein *simple diner* zu beschränken³³.

Einen weiteren Versuch, soziale Grenzen zu verschleiern und nach außen zu projizieren, kann man in den aufwendig inszenierten Maßnahmen gegen ‚Korn-Juden‘ beobachten. Als Figur verlagerte der Kornjude die unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten zur Nahrung im Inneren der ständischen Gesellschaft in einen imaginären Außenraum und aktualisierte damit tief verwurzelte Ressentiments.

Auch wenn die vielen Verordnungen gegen *jüdische Schelmereien* (Friedrich II.)³⁴ sich nicht gegen Juden als Volks- oder religiöse Gruppe richteten, sondern gegen alle

32 Ebenda, 34–40. Tatsächlich war auch die Situation in der Schweiz durch dramatische Ungleichheiten zwischen ländlichen Regionen hoher Hungersterblichkeit und vermögenden Städten geprägt. Vgl. bspw. ERIKA FLÜCKIGER STREBEL: Zwischen Wohlfahrt und Staatsökonomie. Armenfürsorge auf der bemischten Landschaft im 18. Jahrhundert, Zürich 2002, 151 sowie MARKUS MATTMÜLLER: Die Hungersnot der Jahre 1770/71 in der Basler Landschaft. In: NICOLAI BERNHARD, QUIRINUS REICHEN (Hg.): Gesellschaft und Gesellschaften. Festschrift zum 65. Geburtstag von Prof. Dr. Ulrich Im Hof, Bern 1982, 271–291 sowie GÖTTMANN: Getreidemarkt (wie Anm. 15), 160–206. Zu den Diskussionen in Hallers Umfeld vgl. ROLF GRABER: Protektionistische Marktsteuerung oder physiokratische Freihandelsdoktrin? Zum Verhalten städtischer Obrigkeiten der Alten Eidgenossenschaft während der Hungerkrise 1770/72. In: MICHAEL FISCHER, MARITA GILLI, MANFRED JOCHUM, ANTON PELINKA (Hg.): Aufklärung, Freimauerei und Demokratie im Diskurs der Moderne. Festschrift zum 60. Geburtstag von Helmut Reinalter, Frankfurt am Main u.a. 2003, 123–142.

33 LARS ATORF: Der König und das Korn. Die Getreidehandelspolitik als Fundament des brandenburgisch-preussischen Aufstiegs zur europäischen Großmacht, Berlin 1999, 130; GUSTAV BERTHOLD VOLZ: Politische Correspondenz Friedrich's des Grossen, Bd. 31, Berlin 1906, 696.

34 AUGUST SKALWEIT: Die Getreidehandelspolitik und die Kriegsmagazinverwaltung Preußens 1756–1806 (= Acta Borussica 4), Berlin 1931, 309.



Abbildung 2: Johann Christian Reich: Kornjudenmedaille (Zinn), Fürth 1772.

(www.historama.com – letzter Zugriff 1.11.2010).

Kaufleute, die *unbeschnittenen Kornjuden unsrer Tage*³⁵, so popularisierten sie doch antijüdische Stereotype³⁶. Sie entzündeten sich an vermeintlich grenzüberschreitenden Netzwerken und der Bereitschaft von Wucherern, ihren Eigennutz vor den der christlichen Gemeinschaft zu stellen.

Entsprechende Vorurteile wurden überall im Reich durch die Anfertigung von Gedenkmedaillen befördert, um – wie Johann Albrecht Philippi kritisch bemerkte – das Volk mit Sündenböcken von den eigenen Fehlern abzulenken: *Man gab den Leuten, wie sonst den Kindern, das Unechte für das Echte in die Hand. Man ließ zwei Medaillen prägen [...]. Beyde Medaillen hatten die Umschrift: „Du Korn-Jude“. So ward das Volk besänftigt*³⁷. Diese Medaillen zeigen in der Regel eine Person, die Korn in einem Sack aus dem Lande führt, aber von einem darauf sitzenden Teufel ins Verderben gestürzt wird. Die Bezugnahme auf populäre Rachephantasien und obrigkeitliche Strafmaßnahmen äußerte sich auch in Abbildungen von erhängten Wucherern oder, wie im Falle eines Fürther Exemplars, in Begleitsprüchen wie *Kornjud verzweifel und geh zur Hölle*³⁸.

Der Anspruch lokaler Obrigkeiten, als Schutzherren gegen die Machenschaften von Kornjuden aufzutreten, wurde auch im protestantischen Raum artikuliert. 1772 verfasste ein Pfarrer aus Gera ein Predigtgedicht *wider die Kornjuden*, das die Unterscheidung zwischen dem göttlichen Richter und der weltlichen Landesobrigkeit gezielt verwischte:

[1] *Hat je die List ein Ungeheuer,
Das ewig werth der Höllen Feuer,
An ihrer tückischen Brust gesäugt;
So ists mit Recht der Wucherer Haufen,
Die Blut, mit Blut der Armen kaufen*

35 Anon.: Beschluss der Erinnerungen an die traurigen Merkwürdigkeiten des 1771sten Jahres. In: Lausitzisches Magazin 8 (1772), 149.

36 MANFRED GAILUS: Die Erfindung des „Korn-Juden“. Zur Erfindung eines antijüdischen Feindbildes des 18. und frühen 19. Jahrhunderts. In: Historische Zeitschrift 272 (2001), 597–622.

37 JOHANN ALBRECHT PHILIPPI: Der verteidigte Korn-Jude, Berlin 1765, 151.

38 JOHANN GOTTLIEB BIDERMAN: Kleiner Beytrag zur Münzgeschichte von Hunger-Münzen, Dresden 1772.

Das sich, durch sie, zur Fäulniß neigt. [...]

[3] *Geh Armer! flieh in jene Plätze,
Such Mitleid unter dem Gesetze,
Vielleicht ist nicht die Hilfe da?
Vielleicht ist nicht in Janus Tempel
Dem Bösewichte zum Exempel
Schon Strick und Brand zur Strafe nah.*

[4] *Der Richter, dessen menschlich Herze
Bey deinem stark gefühlten Schmerze
O Armer! gern die Hand dir reicht:
Der wird bey deinem Winseln, Klagen
Dir, seine Hilfe nicht versagen,
Sein Arm macht deine Noth dir leicht³⁹.*

Angesichts dieser Überlieferungslage sind die Maßnahmen lokaler Regierungen im Reich wiederholt als eine „moralische Ökonomie von oben“ gedeutet worden, die – anders als in E. P. Thompsons klassischer Studie – weniger auf die ‚agency‘ der kleinen Leute als vielmehr auf deren obrigkeitliche Vereinnahmung hindeute⁴⁰. Hans Medick hat diesen Terminus bereits in den 1980er Jahren vorgeschlagen⁴¹. Jüngst hat ihn Helmut Rankl erneut ins Spiel gebracht, auch um damit das vermeintliche Fehlen gewaltsamer Getreideproteste im Reich zu erklären⁴². Beide vermuteten, die paternalistische Rhetorik der Obrigkeiten „wirkte auch dann loyalitätserzeugend, wenn sie der Not der Untertanen keineswegs abhalf“. Sie konstatierten, die symbolisch-propagandistische Wirksamkeit der Maßnahmen habe insgesamt eine „untertänig verharrende Erwartung“ der Bevölkerung bewirkt und so eine „destabilisierende Wirkung“ der Hungersnöte vermieden⁴³. Ähnlich argumentierte auch Georg Schmidt mit seiner Vermutung, das „Vertrauen in das fürsorgliche Handeln der Obrigkeiten“ während der Hungerkrisen habe tiefe „Spuren in der Mentalität der Deutschen“ hinterlassen⁴⁴. Wie am Beispiel der Vorlande deutlich geworden

39 Anon.: Das Bild des Wucherers am Rande der Hölle. In: Lausitzisches Magazin 8 (1772) 116–118. Vgl. auch: STEFAN MILTZER: Klima – Mensch – Umwelt (1500–1800). Studien und Quellen zur Bedeutung von Klima und Witterung in der vorindustriellen Gesellschaft. Unpubl. Abschlußbericht zum DFG-Projekt MI-493. Kap. 5.12.1.2.

40 Zur Forschungsgeschichte des ‚Moral Economy‘-Konzeptes vgl. ODENWÄLDER: Nahrungsproteste (wie Anm. 29), 22–27.

41 MEDICK: Teuerung (wie Anm. 2). Medicks frühe, innovative Überlegungen zu Hungerkrisen als ‚entitlement-failures‘ sind aufgrund seiner Nutzung der Laichinger Hungerchronik, einer durch die Entbehrungen des Ersten Weltkriegs motivierten Fälschung, kaum rezipiert worden. Vgl. HANS MEDICK: Die sogenannte „Laichinger Hungerchronik“. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 44 (1994), 105–119.

42 RANKL: Politik (wie Anm. 13), 777

43 MEDICK: Teuerung (wie Anm. 2), 43; RANKL: Politik (wie Anm. 13), 777. Auch Göttmann, der mit der älteren Interpretation der Fruchtsperrn als primär militärisch motivierte Maßnahmen bricht und stattdessen lokalökonomische Interessen betont, fokussiert seine Untersuchung der „treibenden Kräfte“ auf die im Kreistag vertretenen Ständevertreter sowie die Mitglieder der Administrative; GÖTTMANN: Getreidemarkt (wie Anm. 15), 129 f. und 223.

44 GEORG SCHMIDT: Die frühneuzeitlichen Hungerrevolten. Soziale Konflikte und Wirtschaftspolitik im Alten Reich. In: Zeitschrift für Historische Forschung 18 (1991), 257–280, hier: 280.

ist, verdient die These einer durch die Inszenierung von Grenzen gezielt geförderten ‚Untertanenmentalität‘ jedoch eine genauere Untersuchung.

IV. Praktiken der Grenznutzung

Der Getreideschmuggel gehörte zu den am weitesten verbreiteten Reaktionen auf die Grenzsperrn. Bereits die Vielfalt der zeitgenössischen Begriffe (*Ausschwärzen, Schleichhandel, Paschen, Partieren, Schluahandel, Contrabandieren*) verweist auf die Omnipräsenz dieses Themas. Während einer Hungersnot blieben Grenzüberschreitungen keine individuelle Maßnahme mehr, sondern fanden in größerem Ausmaß und unter Beteiligung breiter Personenkreise statt. So erforderte der nächtliche Schmuggel über den Bodensee eine erhebliche Zahl an Schiffern, Trägern, Finanziers und Hintermännern⁴⁵. Überall waren in diese Unternehmungen große wohlorganisierte Gruppen der lokalen Bevölkerung verstrickt. Ein Zollbeamter an der sächsisch-böhmischen Grenze berichtete:

Denn eben diese Not hat den angrenzenden böhmischen Landmann in die Desperation gesetzt, daß sie sich, aller äußersten Gefahr ungeachtet, ihr Leben hinzubringen, aufs Partieren und Paschen legen, obschon Tag und Nacht sechs, sieben, acht, auch 10 Aufschauer zusammen mit Gewehr an der Grenze patrouillieren, welchen sie guteils zu entkommen dennoch Mittel zu finden wissen, weil sie [zur] Nachtzeit das aus dem platten Lande holende Getreide auf Wagen oder große Schlitten laden. [...] Wenn nun der erste Schlitten von den Aufschauern angehalten und kontrebandiert wird, läuft einer zurück, daß die hinteren gewarnt werden, welche entweder alsobald umkehren oder seitwärts auf die Holzbahnen weichen. Wenn aber der vordere verloren geht, helfen sie, den Schaden einander pro ratione tragen⁴⁶.

Die in diesem Schreiben eines Amtmanns an seinen Vorgesetzten bewusst als bedrohlich geschilderten Aufseher waren tatsächlich oft machtlos oder sogar selbst am Schmuggel beteiligt. Verstärkt setzte man daher wie am Bodensee ortsfremde Kräfte ein, da die lokalen Beamten in ihren Kirchspielen und Bauernschaften nicht zu gebrauchen seien, weil diese ihre Mitwohner nicht verrathen werden und gar mitselben unter der Decken liegen (Abb. 3 auf der nächsten Seite)⁴⁷.

Martialische Anweisungen – etwa Instruktionen an die Truppen, im Zweifelsfall die Schusswaffe einzusetzen oder *das sie sich vorstellen, als wären sie im wirklichen krieg wie ein leichter Trup employet* – zeugen daher vor allem von Hilflosigkeit⁴⁸. Justus Möser stellte im Rückblick resigniert fest:

Wo wir zum äußersten Nothfalle herauf steigen, so hat die ganze Polizei [...] ein gar kurzes Ende. Überhaupt scheint mir alle Sperrung von Ländern vergeblich, da man noch nicht das Mittel gefunden hat, den Betrug in dem kleinsten Landstädtchen zu verhindern – Wälle und Thore, Wachen und Thorschreiber reichen hier nicht zu – mit

45 Vgl. die Berichte in HHStA Wien Reichskanzlei, Schwäbische Kreisakten 21 D, Konvolut vom 23.3.1771 sowie GÖTTMANN: Kreuzschiffe (wie Anm. 20).

46 HStA Dresden, Loc. 34125, Nr. 82, p. 217–219 (zit. nach MILTZER: Klima – Mensch – Umwelt, Kap. 5.12.1.2.).

47 HUHN: Teuerungspolitik (wie Anm. 8), 63.

48 Ebenda.

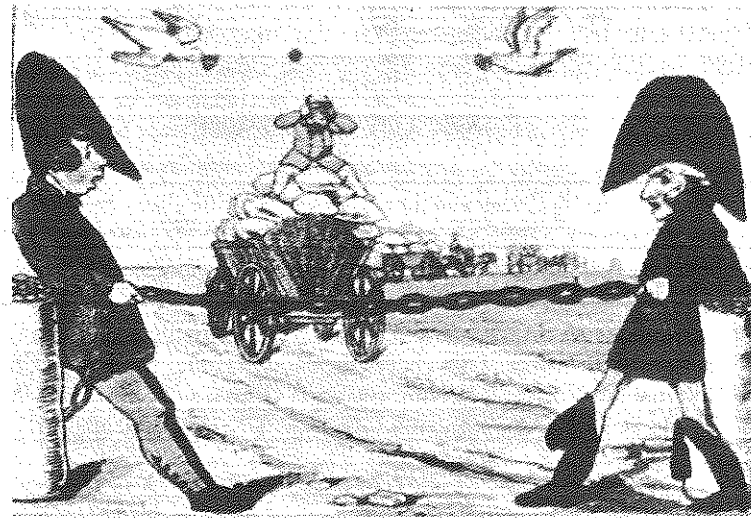


Abbildung 3: Anon.: Aquarellierte Federzeichnung um 1816. Satirische Darstellung der Überschreitung von Fruchtsperren (symbolisiert u. a. durch Vögel, die Brotkrumen über die Grenze tragen) während der Hungersnot 1816.

LOUIS SPECKER: Die grosse Heimsuchung. Das Hungerjahr 1816/17 in der Ostschweiz. Teil 1, in: Neujahrsblatt Historischer Verein des Kantons St. Gallen 133 (1993), 7–44, hier: 26.

welcher Wahrscheinlichkeit dürfen sie denn hoffen, daß man eine Linie von hundert Leinen bei Tag und Nacht sperren könne⁴⁹?

Entsprechend konstatierten Beobachter regelmäßig den durchschlagenden Erfolg eigensinniger Formen der Grenznutzung in weiten Bevölkerungskreisen: *Man könnte Orte nennen, aus welchem, nach der Sperrung, nur an einen einzigen Orth ausserhalb Landes, mehr Früchte heimlich verführt worden sind, als in mehrern Orten zusammen bei der vorausgegangenen Aufzeichnung der Vorräte angegeben worden sind⁵⁰.*

Angesichts der breiten Beteiligung an organisierten Grenzverletzungen blieben auch die Strafmaßnahmen undurchführbar. Vereinzelt Berichten über *erhente Pascher⁵¹* stehen in der Praxis regelmäßige Strafmilderungen und -erlasse gegenüber. Sie kennzeichnen die drakonischen Strafen als Symbolpolitik, die in Medieninszenierungen begierig aufgenommen und in den Gedenkmedaillen auf erhängte Kornjuden antijüdisch aufgeladen, aber auch entpersonalisiert wurden⁵².

49 JUSTUS MÖSER: Gedanken über die Getraidesperre. In: DERS.: Sämtliche Werke. Berlin 1842, 49. Vgl. auch ZIMMERMANN: Krisenregulierung (wie Anm. 11), 121.

50 Anon.: Anmerkungen über die dermalige Fruchtsperre. Deutschland (sic) 1771, 13. Zur Sozialtypologie des Schmugglers, vgl. auch NORBERT FINZSCH: Obrigkeit und Unterschichten. Zur Geschichte der rheinischen Unterschichten gegen Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1990, 199–240.

51 Vgl. HStA Dresden, Loc. 34127, Nr. 164a (Schreiben vom 1.11.1771) sowie RANKL: Politik (wie Anm. 13), 760.

52 Vgl. ERIKA WEINZIERL-FISCHER: Die Bekämpfung der Hungersnot in Böhmen 1770–1772 durch Maria Theresia und Joseph II. In: Mitteilungen des österreichischen Staatsarchivs 7 (1954), 478–514, hier: 498 f.

Schmuggel blieb aber nicht die einzige Form der Grenzüberschreitung. Auch die *Freie Jagd*, also die Wilderei im Grenzgebiet, stieg dermaßen an, dass ein schwäbischer Landrichter bemerkte, sie würde *einem Aufstand gleichgesehen⁵³*. Hinzu trat die grenzüberschreitende Migration. 1771 nahm die eigenmächtige Auswanderung aus Südwestdeutschland ein solches Ausmaß an, dass die Wiener Regierung verzweifelt versuchte, den Strom in Richtung des kornreichen Banats zu sperren. Auch anderswo wurden die Grenzen von Hungermigranten je nach Ertragslage entweder in die eine oder die andere Richtung überschritten⁵⁴. In den Vorlanden stellte die massenhafte Migration die Durchzugsgebiete vor ernste Versorgungsprobleme. Da die Wanderungen oft nur temporär, lokal und kurzfristig ausgerichtet waren, traf es die Transiträume zudem oft mehrfach⁵⁵. Angesichts des Ausmaßes der Wanderungsbewegungen waren die Behörden zudem vielfach gezwungen, die Rückkehrer gegen geltendes Recht wieder auf ihre alten Höfe zu lassen⁵⁶. Oft genug kam der Migration auch eine appellative Funktion zu. Entlang der sächsisch-böhmischen Grenze, die neben zwei Territorien auch zwei Konfessionen trennte, bediente die vermeintlich migrationswillige Bevölkerung geschickt die konfessionelle Konkurrenzsituation, um Hilfen zu akquirieren, ohne die sie *die Orte verlassen müssten, um im Böhmischem katholisch zu werden⁵⁷*.

Auch die während der Krise wiederholt durchgeführten grenzüberschreitenden Wallfahrten erregten den Unmut der Behörden. Aus Sicht der österreichischen Generallandespolizeikommission waren die Wallfahrer im Schwäbischen unter einem *deck-mantel [...] unterwegs[,] ihre bösen gelüste auszuüben oder hier und da zu stehlen⁵⁸*. Die berechtigte Besorgnis, dass die Grenzgänger ihre Reisen dafür nutzten, illegal Getreide über die Grenzen aus- und einzuführen, hatte penible, aber kaum zu kontrollierende Eigenbedarfsregelungen zur Konsequenz⁵⁹. Der Vermutung, die Untertanen hätten das Handeln der Obrigkeiten passiv entgegengenommen, steht in der Praxis demnach eine durchaus eigensinnige Aneignung dieser Vorgaben gegenüber.

sowie FRANZ DORN: „Not kennt kein Gebot“. Der Notdiebstahl („Stehlen in rechter Hungersnot“) in der frühneuzeitlichen Strafrechtsdogmatik. In: SEBASTIAN SCHMIDT (Hg.): Arme und ihre Lebensperspektiven in der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main u.a. 2008, 207–236. KUMPFMÜLLER (Hungersnot (wie Anm. 30), 37) verweist auf einen geheimen kaiserlichen Erlass, diese Urteile nicht zu vollstrecken. Zum populären Motiv des erhängten Kornjuden vgl. die fiktive Selbstbezeichnung eines reformierten Spekulanten in: Anon.: Sendschreiben eines Kornhändlers, in S. an seinen Freund in L. In: Gelehrte Beyträge zu den Braunschweigischen Anzeigen 11 (1771), 737–742.

53 RANKL: Politik (wie Anm. 13), 762.

54 RUDOLF BRÁZDIL, HUBERT VALÁŠEK, JÜRGE LAUTERBACHER, JARMILA MACKOVÁ: Die Hungerjahre 1770–1772 in den böhmischen Ländern. Verlauf, meteorologische Ursachen und Auswirkungen. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 12 (2001), 44–78, hier: 63.

55 So klagte die Stadt Regensburg über die Hungermigranten, dass den Stadtbürgern *durch dergleichen fremden hiesigen Inwohnern die bedürfnis entzogen und geschmälert wird, auch der tägliche Augenschein zeigt, dass derg[eich]en Leute Haufenweise wieder zurückkommen*. HHStA Wien Reichskanzlei, Schwäbische Kreisakten 21 D (Schreiben vom 20.6.1771).

56 MATTMÜLLER: Hungersnot (wie Anm. 32), 282–285.

57 HELMUT BRÄUER: Reflexionen über den Hunger im Erzgebirge um 1700. In: MANFRED HETTLING, UWE SCHIRMER, SUSANNE SCHÖTZ (Hg.): Figuren und Strukturen. Historische Essays für Hartmut Zwahr zum 65. Geburtstag, München 2002, 225–239, hier: 228, 235.

58 SCHMIDT: Libertas (wie Anm. 1), 258.

59 Vgl. die Passvorschriften in HHStA Wien Reichskanzlei, Schwäbische Kreisakten 21 D sowie GÖTTMANN: Kreuzschiffe (wie Anm. 20), 171 f.

V. Die Territorialisierung sozialer Grenzen

Die obrigkeitlichen Maßnahmen während der Hungersnot von 1771 wurden von bürgerlichen Gelehrten, Staatswissenschaftlern und Ökonomen einmütiger Kritik unterzogen: Die Krünitzsche Enzyklopädie spottete über die Grenzsperrern: *So wurde das Volk besänftigt, und die Korn-Juden mußten die Fehler decken, die von den Vorstehern des Herzogthumes waren begangen worden*⁶⁰. Andere beklagten, die Landesherren folgten gegen ihre eigene Überzeugung, zur Beruhigung der Unterthanen und viel zu leichtfertig dem Geschrei der Moralisten[,] welche bei ieder Furcht vor Theurung zum verbot der Ausfuhr zuflucht nehmen. In Zeitschriften höhnte man: *Die Obrigkeiten legten sich auf dem Faulbette der Fruchtsperre nieder [...] Vorkehrungen sind freilich mühsamer als Verbote [...] so daß sie nichts weiter wollen, als den Schein[,] etwas gethan zu haben*⁶¹. Wie der Wortführer der Kritiker, Otto Freiherr von Münchhausen, kühl bemerkte, seien auch die ausufernden Grenzkontrollen nur symbolisch gedacht, um sich *ein Verdienst daraus [zu] machen, endlich einen frevelhaften Uebertreter der hohen Verordnungen ertappt zu haben*⁶².

Allerdings waren die vorgebrachten Lösungsvorschläge ähnlich parteiisch motiviert. Viele forderten lediglich, die Grenzen auf einer höheren Ebene zu ziehen – der des *deutschen Vaterlands*⁶³. So sollten mit Handel und Gewerbe Bereiche gefördert werden, die den Kritikern sozial besonders nahe lagen. Dass die Not auch aus den Ungleichheiten der ständischen Gesellschaft im Inneren resultierte, scheint dagegen als Denkfigur für sie kaum fassbar gewesen zu sein. Ihr lakonischer Verweis, [e]s sei noch kein Land verhungert, illustriert diese Perspektive, die nicht länger auf das leidende Individuum zielte, sondern auf die Territorialgemeinschaft⁶⁴.

Die Göttinger Akademie entschied daher 1772, ihren Preis für die Beantwortung einer Frage zum Vor- oder Nachteil von Fruchtsperren nicht zu vergeben, da die eingesandten Theorien zwar *schön und reizend* zu lesen seien, aber konkrete Praxiserfahrungen wie die lokalen Kaufkraftunterschiede zugunsten *allgemeine[r] Raisonnements* ignorierten und zudem der *Begriff der Freyheit, der dem zu Grunde liegt, [...] so unbestimmt gebraucht* werde, dass er für die Debatte nutzlos bleibe⁶⁵.

60 JOHANN GEORG KRÜNITZ: Oekonomische Encyklopädie oder Allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft, Bd. 45, Berlin 1789, 423. Gemeint ist hier das Herzogtum Schlesien.

61 BERG: Handbuch (wie Anm. 11), 147; JOHANN FRIEDRICH VON PFEIFFER: Grundriß der Staatswirtschaft [...], Frankfurt am Main 1782, 2271; Anon.: Fruchtsperre. In: Der Genius des neunzehnten Jahrhunderts I (1801), 268–278, hier: 269–274.

62 OTTO VON MÜNCHHAUSEN: Der freye Kornhandel als das beste Mittel Mangel und Theurung zu verhüten; zur Warnung auf künftige Zeiten aus der Erfahrung und aus neuen Gründen erweisen, Hannover 1772, 46.

63 Anon.: Anmerkungen (wie Anm. 50), 3 dessen Autor den programmatischen Publikationsort „Deutschland 1771“ angibt. Während die grenznahe Bevölkerung ihr Handeln an ökonomischen Räumen ausrichtete, zielten die ‚Ökonomen‘ damit auf einen politischen Raum. Vgl. MARCUS SANDL: Ökonomie des Raumes. Der kamerateilwissenschaftliche Entwurf der Staatswirtschaft im 18. Jahrhundert, Köln/Weimar/Wien 1999.

64 Anon.: Wahrheit ohne Schmincke über den freyen Getraidehandel. Von einem unpartheyischen, sachverständigen Manne zur Beherzigung für jede Classe von Lesern besonders für Minister, Cameralisten etc. herausgegeben, Leipzig 1804, 132. Diese Verschiebung im Diskurs um Handel und Nahrung vom ‚Volk‘ hin zur ‚Bevölkerung‘ ist wiederholt als Beginn eines modernen Sicherheitsdispositivs gedeutet worden. Vgl. MICHEL FOUCAULT: Sicherheit, Territorium, Bevölkerung, Geschichte der Gouvernementalität I. Vorlesung am Collège de France 1977–1978, Frankfurt am Main 2004, 52–79.

65 Göttingische Anzeigen von Gelehrten Sachen unter Aufsicht der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften 86 (1773), 729–738.

Tatsächlich waren die Armen durchaus in der Lage, ihren Interessen Gehör zu verschaffen: Auf der Konferenz der Stände am Bodensee im Oktober 1771 berichtete man einander, dass das *gemeine Volck hie und da bereits den anlass gegeben, in würckliche aufläufe auszubrechen, dergestalten, daß die obrigkeiten kaum mehr rath zu schaffen, und sich selbst vor dem insultierenden Pöbel zu gesicheren vermocht haben*⁶⁶. Bei einem anderen Nahrungstumult im Schwäbischen hätte ein auswärtiger *Eigenthümer seine Früchte im Stich lassen, sich mit der Flucht retten müssen, um den Klauen eines aufgelauffenen Schwarms der Weiber zu entgehen, die reicher an Bosheit, als an Baarschaft waren; hie und da gieng es nicht ohne Schläge ab*⁶⁷. Wie in England und Frankreich deutet auch hier die herausgehobene Rolle von Frauen an, dass der Aufstand wohl geplant war, da gegen sie ein Einsatz von Soldaten undenkbar erschien⁶⁸. Vergleichbare Blockadeaktionen gab es 1770–1772 in Pfullingen, Leonberg, Durlach, Nagold, Herrenberg, Lustenau, Brackenheim, Altdorf, München, Gotha, Gera und an zahlreichen weiteren Orten. Auch sie verliefen in aller Regel erfolgreich, zumal die Teilnehmer auffällig häufig ungestraft davonkamen⁶⁹.

Schmuggel, Blockaden, Grenzüberschreitungen und Tumulte erschienen den gelehrten Autoren als gemeinsamer Ausdruck eines durch die Kollusion von Pöbel und Herrschaft beförderten moralischen Verfalls. Der Schmuggel sei *seiner Natur nach ein grausamer Verächter aller göttlichen und menschlichen Gesetze, und verwüstender als alle freie Ausfuhr*⁷⁰. Ihnen sei die *Wirkung der Fruchtsperre auf die Moralität der Unterthanen schrecklicher vorkommen, als die Theurung selbst*, nicht zuletzt da der Schleichhandel *allen verderblichen Leidenschaften Thür und Thor öffne*⁷¹. Was ihnen als Verderbnis, als *Wahn* oder gar als *eine Art Seuche* erschien, waren die neuen Handlungsoptionen, die sich dem gemeinen Mann durch die Sperren boten⁷².

Weiten Teilen der Bevölkerung öffnete die Grenzsperrre ebenso viele Räume wie sie verschloss. Durch Schmuggel konnten einige hohe Gewinne erzielen, die frei von den sonst so drückenden Zöllen waren. Anderen ermöglichte die Sperrre, unpopuläre Abgaben an auswärtige Herren zu blockieren. Spielräume ergaben sich aber auch nach innen. So waren während der Sperrre ständische Privilegien zumindest zeitweise aufgehoben. Landadel und Kirche beklagten sich nicht nur in den Vorlanden über den Verlust von Sonderrechten während der Sperrzeiten. Plötzlich konnte eine einfache Klostermagd erfolgreich die Vorräte ihrer Herrinnen denunzieren⁷³.

Vor allem erlaubten die Grenzsperrren den „Eingesperrten“ aber, Partizipations- und Schutzrechte zu aktivieren und so „entitlements“ (A. Sen) einzuklagen, die sonst kaum

66 GÖTTMANN: Getreidemarkt (wie Anm. 15), 93.

67 CLAVELL: Beweis (wie Anm. 15), 40. Zum ‚Pfullinger Marktumult‘ von 1771 und der Beteiligung von Frauen am Protest vgl. ZIMMERMANN: Krisenregulierung (wie Anm. 11), 126–129.

68 THOMPSON: Moralische Ökonomie (wie Anm. 2), 106–110 sowie die Diskussion dazu in: MANFRED GAILUS, HEINRICH VOLKMANN: Einleitung. In: DIËS.: Kampf um das tägliche Brot (wie Anm. 11), 9–23, hier: 18 f.

69 Vgl. ODENWÄLDER: Nahrungsproteste (wie Anm. 29), 116 f., die sich ähnlich wie GÖTTMANN: Getreidemarkt (wie Anm. 15), 93 überzeugend gegen die vermeintliche Absenz von Nahrungsprotesten im paternalistisch befriedeten Reich (SCHMIDT: Hungerrevolten [wie Anm. 44]) wendet.

70 MÖSER: Getraidesperre (wie Anm. 49), 50.

71 Anon.: Wahrheit (wie Anm. 64), 135; CLAVELL: Beweis (wie Anm. 15), 41.

72 MÜNCHHAUSEN: Kornhandel (wie Anm. 62), 22, 35

73 VOGT: Getreideteuerung (wie Anm. 30), 61.

gewährt wurden⁷⁴. Da mit der Sperre auch keine offizielle Zufuhr mehr möglich war, ging die Verantwortung für die Nahrungsversorgung unmittelbar auf die Obrigkeiten über. Damit traf sie genau jene Gruppe, die über Zölle und Grundbesitz eigentlich die größten Profite aus dem Getreidehandel zog.

Die durch die Fruchtsperre erzwungene Vorsorge fand auch tatsächlich statt, oft mit erheblichem finanziellen Aufwand bis hin zum Ruin. Österreich verschuldete sich so stark, dass es die polnische Teilung widerspruchslos akzeptieren musste. Bayern gab 1771 mehr als eine Million Reichstaler für Nahrungsmittelimporte aus, mit ähnlich hohen Beträgen verschuldeten sich auch die süddeutschen Reichsstädte. Die Summen waren so gewaltig, dass sie nur theoretisch von den Untertanen zurückgezahlt werden mussten. De facto konnten sie oft bis zum Ende des Reiches nicht mehr abgelöst werden⁷⁵.

Die Akteure eigneten sich so die territorialen Grenzziehungen an und deuteten die geographische Exklusion erfolgreich in eine soziale Inklusion um. Eine effektivere Möglichkeit, Teilhabe und ‚entitlements‘ zu aktivieren, bot sich ihnen innerhalb des ständischen Systems und des agrarzentrierten Steuerstaates nicht. Dazu wären grundlegende Veränderungen der Agrarverfassung erforderlich gewesen. Das Ende der Sperren im Reich kam daher nicht mit den freihändlerischen Ideen, sondern erst Mitte des 19. Jahrhunderts, nachdem sich die Wirtschaftsstrukturen soweit gewandelt hatten, dass die Bevölkerungen statt ‚mehr Brot‘ nun auch ‚mehr Lohn‘ fordern konnten.

VI. Zusammenfassung: Handeln mit Grenzen

Die Beispiele haben gezeigt, dass die Sperrungen der Landesgrenzen für Getreide den Obrigkeiten nicht nur Gelegenheit boten, ihre Tatkraft zu inszenieren. Sie ermöglichten es auch, den Gegensatz von reichen und armen Konsumenten in regionale Konkurrenzen zu übersetzen. Soziale Grenzen sollten so in territoriale überführt werden. Man hat die Grenzsperrungen daher auch als ‚moral economy von oben‘ interpretiert, die – unter anderem in der Kriminalisierung des die Grenzen überschreitenden ‚Kornjuden‘ – gezielt paternalistische und lokale Erfahrungshorizonte der Bevölkerung vereinnahmte.

Ein Blick auf die Praktiken der Sperren zeigt aber, dass diesen obrigkeitlichen Angeboten durchaus eigensinnige Formen der Grenznutzung gegenüber standen. Sie reichten von der emphatischen Bejahung der Sperren über ihre heimliche Unterwanderung bis hin zu offener Überschreitung – oft getragen und praktiziert von den gleichen Personengruppen. Vor allem nutzte die Bevölkerung die exkludierenden Grenzziehungen der Obrigkeiten

74 Ein Wortführer der Freihändler konstatierte daher, dass die Bevölkerung Armenspeisungen in Sperrzeiten nicht mehr wie sonst als Wohltat ansähe, sondern sie als *Pflicht von der Obrigkeit gefordert* habe, wobei dies nur *immer weitere Ausschweifungen* nach sich gezogen habe. JOHANN ALBERT HEINRICH REIMARUS: Die Freiheit des Getraidehandels nach der Natur und Geschichte, Frankfurt und Leipzig 1791, 131.

75 Vgl. die Betrachtungen Friedrichs II. zur Hungersnot als *promoteur de la paix* in: GUSTAV VOLZ: Die politische Korrespondenz Friedrich's des Großen Bd. 31, Berlin 1906, 472, 673 und Bd. 32, Berlin 1908, 242, 298 sowie SCHMIDT: Hungerrevolten (wie Anm. 44), 273; RANKL: Politik (wie Anm. 13), 755, 765, 771; ABEL: Massenarmut (wie Anm. 9), 240–242. Auch die Landschaft Württemberg gab 1771 mindestens 30% (300 000 fl) ihres Etats, für durch die Sperre nötig gewordene Nahrungskäufe aus (Zimmermann: Krisenregulierung [wie Anm. 11], 119, 129). Die zwangsläufige Verknüpfung von Sperren und Staatsschulden wurde bereits von den Zeitgenossen diskutiert. Vgl. KUMPPMÜLLER: Hungersnot (wie Anm. 30), 19.

aber, um umgekehrt ihren eigenen Einschluss, ihren Anspruch auf Fürsorge und ‚entitlements‘ durchzusetzen. Die territorial gefasste Grenze diente ihnen somit dazu, soziale Grenzen zu verschieben, um Fürsorge- und Nahrungsrechte auszudehnen.

Natürlich sicherte auch diese erweiterte Inklusion nur einen Teil der Bevölkerung ab, wie die dramatische Übersterblichkeit während der Hungerkrisen zeigt. Allerdings erscheint es zweifelhaft, dass Landarme, Tagelöhner oder die städtischen Unterschichten mit ihrer marginalen Kaufkraft ohne die Fruchtsperren tatsächlich besser versorgt worden wären. Spekulant und Wucherer existierten in den extrem agonalen Nahrungsmittelmärkten der ständischen Gesellschaft wohl nicht bloß als Angstvorstellung der Konsumenten. Für viele schwächere Marktteilnehmer stellten die Sperren daher ein sinnvolles Instrument zur situativen Aktivierung von Fürsorge und zur Verringerung von Kaufkraftkonkurrenzen in Krisenzeiten dar⁷⁶.

Während der Hungerkrise 1770–1772 lassen sich im Reich aber auch erste dezidiert freihändlerische Positionen ausmachen. Sie markieren aber noch keine Zäsur. Die Krise lässt sich eher als ein ‚Laboratorium‘ von wettstreitenden Ideen, Dispositiven und Praktiken konzeptualisieren. Insofern sich ein Wandel beobachten lässt, geht er weniger auf Freihandelskonzepte als auf den allzu großen Erfolg der Sperren zurück, da mit der Ausdifferenzierung der Wirtschaft die Anzahl an ‚eingesperrten‘ Fürsorgeempfängern die finanziellen Möglichkeiten vieler Herrschaften zu übersteigen begann.

Grenzen, wie Fruchtsperren sie zogen, werden zumeist als trennend verstanden. Wie sie sich gezeigt hat, konnten sie aber auch einen Raum symbolischer Inklusion markieren und Mächtige an Verpflichtungen erinnern, die in einer stratifizierten Gesellschaft sonst nur schwer durchzusetzen waren. Die Grenzverläufe am Bodensee oder im Erzgebirge bilden daher keine Trennungslinie, sondern einen Beziehungsraum, der oft genug vielfältigere Formen der Interaktion auch über soziale Grenzen hinweg erlaubte, als dies im Hinterland der Fall war.

Grenzsperrungen markieren aus dieser Perspektive nicht in erster Linie Ausgrenzung. Sie fügen sich auch nicht in das Narrativ des ‚social crime‘ und sind kein Ort, an dem sich Obrigkeit und Untertanen unversöhnlich gegenüber standen. Was die ‚Freihändler‘ in ihrer Mittelposition erregte, war gerade die Tatsache der Komplizenschaft von Grenzziehern und Grenznutzern. Fruchtsperren lassen sich daher als Teil einer durch kommunikative Praktiken erst hergestellten, ‚akzeptanzorientierten Herrschaft‘ verstehen. Die beteiligten Akteure traten dabei trotz durchaus unterschiedlicher Interessen miteinander in Beziehung und legitimierten einander gegenseitig als autoritative Ressource. Untertanen gelang es so, ihre eigentlich sehr begrenzten Teilhaberechte und Instanzenwege auf Kosten der Lokalobrigkeiten pragmatisch auszuweiten⁷⁷. Die in der Forschung häufig rezipierte bürgerliche Kritik entzündete sich daher ebenso sehr an den vermeintlichen ökonomischen Folgen der Sperren wie an dieser Bereitschaft zum Aushandeln.

76 Während SCHMIDT: Hungerrevolten (wie Anm. 44), 274, mit Blick auf die Gesamtbevölkerung vermutete, dass die Sperren dem ‚Volk‘ mehr Schaden als Nutzen brachten, weisen GÖTTMANN: Getreidemarkt (wie Anm. 15), 218, und BRÄUER: Reflexionen (wie Anm. 57), 238, darauf hin, dass Sperren in ungleichen Gesellschaften sehr wohl preisstabilisierende Wirkung haben konnten und die Bedrohung durch Nahrungsmittelspekulationen durchaus real war.

77 BRAKENSIEK: Herrschaft (wie Anm. 5).